

**Pressemitteilung**

18. Februar 2022

**Lockerungen für den Besuch am Landestheater Coburg**

*Ab sofort gilt die 2G-Regel / Schüler\*innen bis 17 Jahren sind von der Nachweispflicht ausgenommen*

Für den Besuch am Landestheater Coburg entfällt ab sofort die zusätzliche Testpflicht. Von jetzt an gilt die 2G-Regel, das heißt am Einlass vorzuweisen ist entweder der Impfnachweis oder der Nachweis zur Genesung (der PCR-Test der Erkrankung muss mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate vom Vorstellungstag zurückliegen). Von der 2G-Regel ausgenommen sind Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahren, die einen gültigen Schülerausweis vorzeigen. Kinder unter sechs Jahren benötigen keinen Schülerausweis.

Eine Ausnahme bilden Besucher\*innen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Diese müssen ein ärztliches Zeugnis im Original mitbringen sowie ein aktuelles negatives Testergebnis (medizinischer Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden) vorweisen. Es gilt der Zeitpunkt der Einlasskontrolle.

Das Landestheater erhofft sich durch die entfallende Testpflicht eine größere Spontaneität für seine Zuschauer\*innen, beispielsweise für den nächsten Premierensonntag: Am 20. Februar ist um 18:00 Uhr die Barockoper „Alcina“ von Georg Friedrich Händel zum ersten Mal in Coburg zu erleben.

Weitere Informationen findet man auf www.landestheater-coburg.de.